



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-24/2024

Fachbereich	Hauptamt, Ordnungsamt
Federführendes Amt	Hauptverwaltung
Datum	06.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	06.03.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	12.03.2024	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	12.03.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	26.03.2024	beschließend

Betreff:

Neufassung Förderprogramm Stadtsanierung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Nachtragssatzung des Förderprogramms der Stadt Lichtenfels zum Erwerb und zur Sanierung von Gebäuden in den Orts- und Siedlungskernen tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Der Wortlaut der Nachtragssatzung ist Bestandteil des Beschlusses

Finanzielle Auswirkungen:

.

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 04.10.2023 den Magistrat beauftragt, die bestehende Satzung des Förderprogramms zum Erwerb und zur Sanierung von Gebäuden in den Orts- und Siedlungskernen zu überarbeiten.

Das Förderprogramm wurde ursprünglich im Juni 2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Satzung des Förderprogramms wurde entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion angepasst und als Entwurf für die 1. Nachtragssatzung festgehalten. Die Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € jährlich wurden bereits bei der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Anlage(n):

1. Entwurf Förderprogramm Ortskerne

2. Nachtrag: Entwurf Förderprogramm Ortskerne - nach Beschl. Mag. 06.03.2024

Der Bürgermeister